



We make **IT** work!

+++ +++ +++ +++ +++

Der Vorstand stellt an die Hauptversammlung den Antrag, ihn zu ermächtigen, innerhalb von 5 Jahren nach Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung im Firmenbuch das Grundkapital in einer oder mehreren Tranchen um bis zu weitere

EUR 2.417.394,-

durch die Ausgabe von bis zu

2.417.394 Stück

neuer auf Inhaber lautender Stammaktien gegen Bar- und/oder der Sacheinlage und/oder der Ausgabe von Aktien an Dienstnehmer der Gesellschaft und mit ihr verbundener Unternehmen zu erhöhen und den Ausgabebetrag sowie die Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzulegen.

+++ +++ +++ +++ +++

Diese Ermächtigung versetzt den Vorstand in die Lage, im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten eine Kapitalerhöhung auch unter gänzlichen Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechtes der Aktionäre zu beschließen und durchzuführen.



Der Vorstand beabsichtigt, das genehmigte Kapital zur Umsetzung seiner Wachstums- und Akquisitionspolitik einzusetzen.

- ▶ **"Bezahlung" von Akquisitionsobjekten mit neuen Aktien (Sacheinlage).**
- ▶ **Kurzfristige Schaffung von Investitionskapital (insbesondere Optimierung der Aktionärsbasis durch US-amerikanische Investoren).**
- ▶ **Synergieeffekte durch strategische Beteiligung von Investoren (Know-how und Technologietransfer, Öffnung neuer Märkte).**
- ▶ **Mitarbeiterbeteiligungsmodell.**

Die Ermächtigung zur Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital versetzt den Vorstand in die Lage, kurzfristig neue Aktien der Gesellschaft zu emittieren.

- ▶ **Der Erlös solcher Emissionen wird zur Finanzierung von Akquisitionen herangezogen.**
- ▶ **Der Vorstand muß rasch und flexibel auf sich bietende Marktangebote und -chancen reagieren, um diese optimal für die Gesellschaft nutzen zu können.**

Die Gesellschaft muß daher in der Lage sein, rasch und flexibel Kapitalerhöhungen durchzuführen.

Fallweise ist der Bezugsrechtsausschluß erforderlich, um das Akquisitionsziel bestmöglich im Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre zu erreichen.

- ▶ **Rasche Abwicklung durch Wegfall der Bezugsfristen.**
- ▶ **Kostenminimierung bei kleinen und mittleren Emissionen.**
- ▶ **Strategische Investoren streben konkrete Beteiligungsquoten an (etwa > 10%).**
- ▶ **Ausländische, vor allem außereuropäische Investoren sind in der Regel mit Bezugsrechten nicht vertraut (z.B. USA).**

Der Vorstand wird die Ermächtigung zur Kapitalerhöhung unter Bezugsrechtsausschluß nur dann ausnutzen, wenn die beschriebenen sowie sämtliche gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

- ▶ **Der Ausgabebetrag wird unter voller Berücksichtigung der Interessen der Gesellschaft und der Aktionäre festgelegt werden.**
- ▶ **Der Beschluß auf Erhöhung des Grundkapitals bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrates.**

